



Förderung Sportstättenbau von Schulen in freier Trägerschaft

Was wird gefördert?

Staatlich genehmigte gemeinnützige Privatschulen erhalten Zuwendungen für den Bau und die Einrichtung von Turn- und Sporthallen und für den Bau von Sportfreianlagen (Sportplätze und Leichtathletikanlagen)

Zielsetzung:

Die Sportstättenbauförderung soll in erster Linie die Durchführung des lehrplanmäßigen Sportunterrichts sicherstellen. Im Übrigen sollen die Sportstätten sonstigen Benutzergruppen zur vielseitigen sportlichen Betätigung zur Verfügung stehen.

Bewilligungsbehörde ist das örtlich zuständige Regierungspräsidium. Für die Antragstellung ist keine Frist festgelegt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Staatlich genehmigte gemeinnützige Privatschulen.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 14

Nadine Blassauer

0711 904-11424

nadine.blassauer@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 14

Yvonne Ratzel

0721 926-5169

yvonne.ratzel@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 14

Raphael Eith

0761 208-1052

raphael.eith@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 14

Martina Weidner

07071 757-3712

martina.weidner@rpt.bwl.de



sdecoret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung des Baues von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen - Verwaltungsvorschrift vom 6. November 2001